

9. GR Topf: Aktueller Status - Öffnung der Gehsteige in der Grabenstraße auch für Radfahrer

Die Machbarkeit einer Radverbindung entlang der Grabenstraße im Bestand wurde wiederholt geprüft. Die gesetzlich erforderliche Breite von 3,50 m (min. 2,5 m Geh-/Radweg plus 1,0 m Schutzstreifen, da an Tempo 60-Straße gelegen) für einen gemischten Geh-/Radweg ist **leider nicht gegeben**.

Eine Umwidmung eines Gehsteigs auf einer Seite wäre keine Lösung, zumal sie zum Nachteil der FußgängerInnen wäre, die dann, je nach Ziel, zumindest zu Seitenwechseln auf einer Strecke mit weit auseinanderliegenden Übergängen gezwungen wären.

Auch ein richtungsgebundener Radweg (Radweg in nur eine Richtung) hat eine Gesamtbreite von über 3,50 m (1,0 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn; 1,25 m Radweg; 0,30 m taktile Trennung plus 1,50 m Gehweg = 4,05 m) und stellt somit im Bestand keine umsetzbare Lösung dar.

Im Zuge der „Radoffensive“ sollen aber Potentiale und Lösungen entlang der Achse geprüft werden. Dazu ist die Verkehrsplanung derzeit in laufender Abstimmung mit dem Land Steiermark. Der hier beauftragte Sektorenplaner befasst sich auch mit diesem Korridor. Erste Ergebnisse sollen Ende des ersten Quartals 2021 vorliegen.